



Protokollauszug

aus der
Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube
vom 17.06.2019

öffentlich

Top 3 Wahl des Ortsvorstehers

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte einen Ortsvorsteher.

Herr Wagner schlägt Herrn Gutschmidt zur Wahl des Ortsvorstehers vor.

Abweichend vom Wahlverfahren wird gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen, die Wahl offen durchzuführen;

mit folgendem Wahlergebnis:

Herr Gutschmidt wird einstimmig zum Ortsvorsteher gewählt.

Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.